

6431 Schwyz, Postfach 1260

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

zusätzlich per E-Mail an:  
– magda.spycher@sbfi.admin.ch

Schwyz, 18. August 2015

## **Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung** Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat mit Schreiben vom 2. April 2015 den Kantonsregierungen die Unterlagen betreffend Änderungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die organisatorische Neugestaltung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen Innosuisse. Die Innovationsförderung auf Bundesebene kann damit effizienter und transparenter umgesetzt werden. In der Vorlage fehlt uns jedoch jeglicher Bezug auf die Regionalen Innovationssysteme (RIS) und somit auf die Innovationsförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie die erforderliche Koordination zwischen den beiden Ebenen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Aktivitäten der KTI resp. Innosuisse mit den Innovationsfördersystemen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und den entsprechenden kantonalen und überkantonalen Aktivitäten abgestimmt werden. Gemäss Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2016–2019 vom 18. Februar 2015 definiert der Bund die Innovationsförderung von KMU als einen Schwerpunkt für die neue NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019. Er unterstützt dabei überkantonale Aktivitäten in den entsprechenden regionalen Innovationssystemen. Im Vernehmlassungsentwurf über das Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung sowie im entsprechenden erläuternden Bericht fehlen hierzu jedoch jegliche Ausführungen. Es bleibt demnach völlig unklar, wie die Innovationsförderung innerhalb der Förderinstrumente des Bundes sowie zwischen der nationalen und der regionalen Ebene abgestimmt ist.

Damit die Kantone in Zukunft ihre Innovationsförderdienstleistungen weiterhin im Rahmen der NRP anbieten können, verlangt der Bund, dass sie sich in regionalen Innovationssystemen (RIS) zusammenschliessen. Die Zentralschweizer Kantone haben sich aus diesem Grund dazu entschieden, ein RIS unter dem Namen „Zentralschweiz innovativ“ aufzubauen. Ein Businessplan liegt vor und der Verein InnovationsTransfer

Zentralschweiz (ITZ) mit Sitz in Horw ist mit der Umsetzung beauftragt. Das RIS „Zentralschweiz innovativ“ verfügt in jedem der sechs Trägerkantone über eine Anlaufstelle, welche die Nähe zu den Unternehmen und einen niederschweligen Zugang der Wirtschaft zu den Innovationsförderdienstleistungen sicherstellt. Für die neue NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019 beantragen die Zentralschweizer Kantone beim Bund einen Beitrag von jährlich Fr. 530 000.-- für die Umsetzung des Programms „Zentralschweiz innovativ“. Seitens Kantone fliesst derselbe Beitrag. Angesichts der Schwerpunktsetzung des Bundes und des hohen Mitteleinsatzes ist es zwingend erforderlich, die Aktivitäten der RIS mit jenen im nationalen Innovationssystem zu koordinieren und Doppelspurigkeiten abzubauen und zu vermeiden. Dabei stehen aus unserer Sicht folgende zwei Punkte im Vordergrund:

- Grundsätzlich sind die strategischen Ausrichtungen der nationalen und regionalen Innovationssysteme zu klären und horizontal und vertikal aufeinander abzustimmen. Sowohl auf der nationalen als auch auf der regionalen Ebene ist geplant, Innovationsprojekte von KMU durch die Begleitung von Coaches und Innovationsmentoren zu fördern. Solange die Schnittstellen dieser Aktivitäten in diesen beiden Ebenen nicht definiert sind, bleiben die Zuständigkeiten unklar und die teilweise schon heute bestehenden Doppelspurigkeiten oder unklaren Schnittstellen zwischen den Programmen werden nicht reduziert. Dies widerspricht dem Ziel des RIS „Zentralschweiz innovativ“, wonach die Aktivitäten in der Innovationsförderung gebündelt werden sollen, um mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.
- Beim Vollzug der Innovationsförderung ist darauf zu achten, dass die Unternehmen, welche Unterstützung im Bereich der Innovation wünschen, eine eindeutige erste Anlaufstelle haben. Das RIS „Zentralschweiz innovativ“ hat die entsprechenden Zuständigkeiten in ihren Regionen bereits definiert. Diese Anlaufstellen dürfen durch die Aktivitäten von Innosuisse nicht konkurrenziert werden. Vielmehr sollen die RIS-Anlaufstellen eine Triage vornehmen und den Unternehmen, wo sinnvoll die zur Verfügung stehenden Coaches und Innovationsmentorinnen und -mentoren gemäss der geplanten Liste von Innosuisse vermitteln. Diese Liste ist zwingend mit den RIS abzustimmen. Im Idealfall bestehen dabei personelle Verknüpfungen zwischen dem nationalen und den regionalen Innovationssystemen, wie dies aktuell in der Zentralschweiz der Fall ist. Enthält die Liste von Innosuisse nämlich Coaches, die auch im Rahmen der RIS tätig sind, bleiben die Ansprechpersonen für die Zielgruppe dieselben. Dadurch kann eine für die betroffenen Unternehmen nur schwer nachvollziehbare personelle Trennung zwischen Förderaktivitäten von Inno-suisse einerseits und der RIS andererseits vermieden werden. Sollte die Liste des Bundes zusätzliche Personen enthalten, die nicht im Rahmen des RIS aktiv sind, muss geklärt werden, wie diese in den Informationsfluss des RIS eingebunden werden können.

Die Klärung dieser Fragen erachten wir als zwingend für ein erfolgreiches Zusammenspiel in der Schweizer Innovationsförderung. Wir bitten Sie um entsprechende Berücksichtigung in der Vorlage.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber



Kopie z.K.:

- Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.